



REGIERUNGSERKLÄRUNG

HELFEN UND VERÄNDERN.

20. September 2021
Oliver Paasch, Ministerpräsident

FLUTKATASTROPHE

In dieser Legislaturperiode jagt eine Krise die nächste.

Seit 1,5 Jahren durchleben wir mit der Corona-Pandemie die größte sanitäre Krise seit dem 2. Weltkrieg.

Vor 2 Monaten wurde unser Land dann auch noch von einer gewaltigen Flutkatastrophe heimgesucht, die uns in Ostbelgien besonders schwer getroffen hat.

Viele Mitmenschen haben ihr ganzes Hab und Gut verloren.

Allein in der Stadt Eupen sind über 1.200 Haushalte betroffen.

Das Ausmaß der Zerstörung ist mit nichts vergleichbar, an das man sich hierzulande in Friedenszeiten erinnern könnte.

Die Flutopfer stellen sich zurecht grundlegende Fragen. War diese Katastrophe vermeidbar? Sind Fehler gemacht worden? Und vor allem, wie kann verhindert werden, dass sich ein solches Drama wiederholt?

Die Menschen haben einen Anspruch auf Aufklärung!

In einem Schreiben an Minister Henry haben wir die Wallonische Regierung unmittelbar nach der Katastrophe aufgefordert, unabhängige Aufklärungsarbeit zu leisten.

Wir erwarten sowohl von der Justiz als auch vom kürzlich eingesetzten Untersuchungsausschuss ehrliche Antworten auf diese und andere Fragen.

Die DG ist zwar weder für den Katastrophenschutz noch für den Katastrophenfonds zuständig. Wir dürfen im Grunde auch keine Wirtschaftsbeihilfen auszahlen.

Dennoch waren und bleiben wir bereit, zu helfen.

Dafür möchte ich 4 Beispiele nennen:

- 1) Wir haben den Gemeinden und ÖSHZ die Möglichkeit eingeräumt, zusätzliches Hilfspersonal einzustellen, das die DG zu 90% bezuschusst.
- 2) Wir haben den Gemeinden ein Hilfspaket von 30 Mio. EUR angeboten, um entstandene Mehrkosten abzufedern und beschädigte öffentliche Infrastrukturen zu sanieren. Hinzufügen werden wir eine jährliche Sonderdotation in Höhe von 500.000 EUR. Am vergangenen Donnerstag haben wir uns mit den betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern grundsätzlich auf eine Verteilung der Hilfgelder verständigt.
- 3) Wir schlagen dem Parlament vor, das Infrastrukturdekret abzuändern, um allen betroffenen Antragstellern - insbesondere den Vereinen - Zuschüsse in Höhe von 90% für die Sanierung von beschädigten Infrastrukturen zu gewähren.
- 4) Die Regierung hat in Zusammenarbeit mit den ÖSHZ beschlossen, die betroffenen Familien mit Wohnbeihilfen von bis zu 2.500 EUR zu unterstützen.

Wir sind zuversichtlich, dass sich die EU an diesen Kosten beteiligen wird.

Umfassende Unterstützung für private Haushalte und Betriebe erwarten wir ebenso von der Wallonischen Region.

Zahlreiche Privathaushalte, Selbständige und Unternehmen wurden von der Flutkatastrophe existenziell getroffen.

So wurden z.B. die Produktionsanlagen des Eupener Kabelwerks, dem größten Arbeitgeber in der DG, schwer beschädigt.

Nach der Ortsbesichtigung des Kabelwerks mit Wirtschaftsminister Willy Borsus und in Absprache mit der Direktion wurde auf unseren Antrag hin eine spezifische Taskforce eingesetzt, die die Wiederaufbauarbeit unterstützen soll.

Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung der wallonischen Regierung, Hilfspakete in einer Größenordnung von insgesamt 3 Mrd. EUR zur Verfügung zu stellen. Diese Entscheidung ist für viele Flutopfer eine gute, eine ermutigende Nachricht. Das gibt uns Hoffnung.

Alle Entscheidungsebenen müssen jetzt sowohl kurz- als auch langfristig die richtigen Lehren aus der Katastrophe ziehen und Maßnahmen ergreifen.

Aufgrund ihrer Zuständigkeiten kann und muss auch die DG hierzu ihren Beitrag leisten.

Darauf komme ich gleich noch mal zurück.

CORONA

Trotz der dramatischen Unwetterereignisse kommen wir nicht umhin, festzustellen, dass auch die Corona-Krise noch nicht beendet ist.

Seit der letzten Sitzung des Parlaments sind die Infektionszahlen erneut angestiegen.

Die Belastung der Krankenhäuser nimmt wieder zu.

Aber im Gegensatz zur Situation im September 2020 ist der Anstieg der Zahlen diesmal bislang nicht exponentiell.

Das verdanken wir der erfolgreichen Impfkampagne.

In Belgien sind mittlerweile 72 % der gesamten Bevölkerung vollständig geimpft.

Das ist der drittbeste Wert in ganz Europa.

Und das zeigt Wirkung.

Es kommen nur sehr wenige geimpfte Covid-Patienten in unsere Krankenhäuser.

Deshalb bleibt die Situation in den Krankenhäusern trotz steigender Infektionszahlen beherrschbar.

Und darauf kommt es an.

Schließlich ging es von Anfang darum, eine Überlastung des Gesundheitswesens zu vermeiden.

Die Impfkampagne ebnet uns den Weg zur Freiheit; den Weg zurück zu einem normalen Leben. Noch haben wir unsere Impfziele nicht vollends erreicht. Es bleibt immer noch Überzeugungsarbeit zu leisten.

Aber wir sind auf einem guten Weg.

Der Konzertierungsausschuss hält deshalb an seinem beschlossenen Stufenplan fest.

In den letzten Monaten konnten weitreichende Lockerungen beschlossen werden.

Und wir gehen davon aus, dass in absehbarer Zeit das Ende der föderalen Phase eingeläutet wird.

Danach beginnt eine „regionale Phase“ des Krisenmanagements, in der den Regionen ein hohes Maß an Mitbestimmung zugestanden wird.

Wir haben im Konzertierungsausschuss von Anfang an darauf bestanden, dass die DG in diesem Zusammenhang wie eine eigene Region behandelt wird; dass wir also selbst und eigenverantwortlich innerhalb des föderalen Rahmens darüber entscheiden dürfen, welche Schutzmaßnahmen auf unserem Gebiet ergriffen und welche Lockerungen vorgenommen werden.

Der Konzertierungsausschuss hat dieser Forderung bislang immer zugestimmt. Wir erwarten, dass er das auch in Zukunft tut! So werden wir zum Beispiel als DG selbst darüber entscheiden dürfen, ob und wo wir das Covid Safe Ticket (CST) einsetzen wollen.

Voraussichtlich werden wir in der regionalen Phase des Krisenmanagements ein Belgien zu viert erleben: Zuständig sind dann die drei Regionen und die DG.

Als kleinster Gliedstaat in Belgien hat sich die DG in den vergangenen 18 Krisenmonaten aktiv in das nationale Krisenmanagement eingebracht.

Trotz unserer Kleinheit konnten wir konkrete Beiträge leisten, die bis heute im ganzen Land wertgeschätzt werden.

Wir konnten wichtige Brückenfunktionen zu unseren Partnern im deutschsprachigen Europa wahrnehmen, die im nationalen Krisenmanagement Mehrwerte erbracht haben.

Und wir haben alle Instrumente unserer Autonomie eingesetzt, um den Menschen in unserer Heimat zu helfen.

Wir haben vier Krisendekrete auf den Weg gebracht und Hilfspakete in Höhe von sage und schreibe 90 Mio. EUR beschlossen.

Prämien für Tourismusbetriebe, Einzelhändler und Kontaktberufe wurden in Millionenhöhe über die Gemeinden ausgezahlt.

Zwei eigene Impfzentren in Eupen und St. Vith wurden ausgestattet.

Wir haben zusätzliche Laborkapazitäten im Ausland bezogen.

Test- und Schutzmaterialien konnten schnell angeschafft und zur Verfügung gestellt werden.

Die Bereiche der Kinderbetreuung und der Seniorenpflege wurden aufgewertet.

Dem Kindergeld wurde ein Sonderzuschlag beigefügt.

Den Gemeinden und ÖSHZ wurden Sonderzuschüsse gewährt.

Für den nicht-kommerziellen Sektor wurden Zuschussgarantien beschlossen.

Im Kulturbereich wurden trotz krisenbedingter Absagen Zuschüsse aufrechterhalten und zahlreiche Unterstützungen gewährt.

Die Zuschüsse an Vereine wurden deutlich erhöht, um ihr Überleben zu sichern.

Auch im Bildungswesen wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen, zum Beispiel Betreuungsangebote für Schüler während der Aussetzung des Präsenzunterrichts, die Bereitstellung von Stellenkapital, die Anschaffung von über 1.000 Laptops für bedürftige Schüler und Lehrlinge, der Einsatz zusätzlicher Schülerbusse, usw.

Insgesamt konnten allzu große Lernrückstände vermieden werden.

Dennoch stellen wir den Grund- und Sekundarschulen jetzt in diesem Schuljahr zusätzliches Stundenkapital zur Verfügung, um Lernrückstände abzubauen.

Im Beschäftigungsbereich konnten ebenfalls neue Anreize geschaffen werden, um Menschen schnell wieder in Arbeit zu bringen.

Die Höhe der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungszuschüsse wurde glatt verdoppelt. Davon haben bis Ende Juni 2021 immerhin 363 Arbeitnehmer profitiert.

Nicht zuletzt haben wir den Bürgerinnen und Bürgern eine Corona-Hotline zur Verfügung gestellt und in deutscher Sprache über aktuelle Maßnahmen und Regeln informiert.

Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament war im Laufe der Corona-Krise immer konstruktiv. Hierfür sind wir dankbar.

Wir danken für die fruchtbaren Austausche im Rahmen der 53 Arbeitssitzungen mit den Fraktionsvorsitzenden.

5 von 6 Fraktionen haben sich stets aktiv bemüht, den Menschen in dieser schwierigen Zeit zu helfen. Das verdient Anerkennung und Respekt.

Auch mit den Gemeinden haben wir uns immer eng abgesprochen.

Wir haben den Vorteil der Kleinheit stets genutzt, um die Verantwortlichen vor Ort zeitnah über Entwicklungen und Beschlüsse zu informieren und ihre praxisnahen Anregungen aufzugreifen.

Seit Beginn der Krise haben wir über 30 Bürgermeisterkonferenzen organisiert.

Anderswo im Land beklagen sich Bürgermeister darüber, dass der Dialog mit übergeordneten Behörden nur schleppend erfolgt.

Eine solche Kritik ist hier nicht aufgekommen und das ist gut so.

Die kurzen Wege sind eine Chance unserer Autonomie, die wir nutzen müssen.

In einer im Juli 2021 veröffentlichten Forsa-Umfrage gaben über 82% der Befragten an, mit dem Krisenmanagement der DG zufrieden bis sehr zufrieden zu sein.

Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die uns in Umfragen, in persönlichen Austauschen und über andere Kanäle ihre Rückmeldungen, Anregungen und Kritik übermittelt haben.

Wir hoffen natürlich sehr, dass die Pandemie in dieser Sitzungsperiode bewältigt werden kann und wir wieder in ein normales Leben zurückfinden.

LEHREN AUS DER KRISE

Mit der Zuversicht, dass die Pandemie bald ein Ende haben wird und in der Hoffnung, dass jetzt nicht noch weitere Krisen auf uns hereinbrechen, möchten wir uns in dieser Sitzungsperiode wieder aktiv um die Umsetzung unseres Regierungsprogramms kümmern.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode, vor genau 2 Jahren, hatten wir Ihnen in einer Regierungserklärung Mut zur Veränderung versprochen.

Unser Motto lautete „Verändern, um zu bewahren“.

Wir hatten weitreichende Projekte und Reformen angekündigt, um die Lebensbedingungen der Menschen in der DG zu verbessern.

Hierzu sollten z.B. gehören:

- der Ausbau von Kinderbetreuungsstrukturen,
- die Erhöhung der Gehälter für das Personal der Wohn- und Pflegezentren,
- Reformen und Investitionen in den Bereichen Soziales und Gesundheit sowie die Konsolidierung der Krankenhauslandschaft,
- Reformen in der Berufsorientierung sowie die verpflichtende Einführung von Betriebspraktika,
- die Förderung von Dorf- und Viertelprojekten, Ehrenamtlichen und der Vereinswelt,
- die Gründung eines Leitverbands für den ostbelgischen Sport,
- neue Akzente in den neuen Zuständigkeiten Raumordnung, Wohnungsbau und Energie,
- die Entwicklung einer Gesamtvision im Bildungswesen,
- die Umsetzung des Konzepts „Gutes Personal für gute Schulen“,
- die Weiterentwicklung von Angeboten im Bereich der Mehrsprachigkeit,
- Umbrüche im Bereich der Förderpädagogik,
- eine Reform des Dekrets zur Förderung der Jugendarbeit
- eine tiefgreifende Verwaltungsreform,
- usw.

Insgesamt hatten wir uns auf der Grundlage des REK III für diese Legislaturperiode 32 Zukunftsprojekte mit 385 Arbeitsschritten vorgenommen.

Wir müssen eingestehen, dass bei der Umsetzung einiger Projekte wegen der Krise Zeit verloren gegangen ist.

Dennoch wurde während Corona an den geplanten Reformen weitergearbeitet.

In unserer Regierungserklärung vom 21. September 2020, also 6 Monate nach dem Ausbruch der Corona-Krise, haben wir dann versprochen, die richtigen Lehren aus der Krise ziehen zu wollen.

Zu diesem Zweck haben wir ein Investitionsprogramm in nie dagewesener Größenordnung von 600 Mio. EUR in unsere Haushaltsplanung eingetragen und neue Projekte in unser Arbeitsprogramm aufgenommen.

Nun kann man natürlich sagen, „Papier ist geduldig“. Ankündigen kann man immer.

Entscheidend ist, den Worten Taten folgen zu lassen.

Das stimmt.

Deshalb nutzen wir heute die Gelegenheit, um anhand von 8 Beispielen über den Stand der Umsetzung unserer Projekte zu berichten und einen Ausblick auf die kommende Sitzungsperiode zu geben.

1) Beginnen möchten wir mit dem Klimaschutz.

Der Schutz des globalen Klimas gehört zu den wichtigsten und unmittelbarsten Aufgaben unserer Zeit.

Schon in der Regierungserklärung vom 16. September 2019 sagten wir dazu folgendes.

Ich zitiere:

„Der Klimaschutz gehört zu den ganz großen, globalen Herausforderungen unserer Zeit.

– geht es hier doch um nichts Geringeres als den Schutz unseres natürlichen Lebensraums und den Fortbestand der Menschheit.

Überall auf der Welt multiplizieren sich extreme Wetterereignisse.

Verheerende Unwetter fordern Menschenleben.

Lange Dürreperioden, Ernteauffälle und Wasserknappheiten belasten vor allem jene Regionen, denen es ohnehin bereits am schlechtesten geht.

Es liegt in unser aller Verantwortung, die globale Erderwärmung mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln einzudämmen – und zwar schnell!

Zugleich werden wir uns damit auseinandersetzen müssen, wie wir unsere Dorf- und Stadtstrukturen für vermehrte meteorologische Extremereignisse resilienter machen können.“

Heute klingen diese Worte fast schon prophetisch.

Die Flutkatastrophe hat uns schmerzhaft am eigenen Leib spüren lassen, welche verheerende Ausmaße die Auswirkungen des Klimawandels annehmen.

Mit dem Energie- und Klimaplan verfügen Regierung und Gemeinden über fundierte Grundlagen zur dringend notwendigen Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Ziel ist es, die Emissionen in der DG bis 2030 um 50% und bis 2050 um 100% zu senken.

Für Investitionen in den Klimaschutz stellt die Regierung 181 Mio. EUR zur Verfügung.

Das ist für unsere Größenordnung eine gewaltige Investition. So viel ist hierzulande noch nie für den Klimaschutz getan worden.

Im vergangenen Jahr haben wir ein neues Zuschusskonzept zugunsten der Gemeinden entwickelt mit dem Ziel, einerseits die Finanzmittel zu erhöhen und andererseits die Antragsverfahren zu vereinfachen.

Hierüber wurde bereits in den zuständigen Ausschüssen berichtet.

Mittlerweile haben wir die notwendigen Rechtsgrundlagen ausgearbeitet.

Darüber hinaus wurden die Arbeiten zum Aufbau eines E-Bikesharingnetzes in Ostbelgien fortgesetzt. Entsprechende Konzepte werden in diesen Wochen von Experten erstellt.

Ferner werden wir die Voraussetzungen zum Aufbau eines flächendeckenden E-Ladesäulennetzes in Ostbelgien untersuchen.

Für die Energieprämien haben wir ebenfalls ein neues System entwickelt - wieder mit dem doppelten Ziel, einerseits die Finanzmittel zu erhöhen und andererseits die Antragsverfahren zu vereinfachen.

Beispielsweise soll für die Gewährung einer Energieprämie kein Audit mehr verlangt werden. Außerdem wollen wir die Einkommensbegrenzungen aufheben.

Das neue Prämiensystem wird am 1. November 2021 in Kraft treten können.

Dank unserer erfolgreichen Verhandlungen zur innerbelgischen Verteilung der Mittel des europäischen Wiederaufbaufonds wird die DG hierfür 5 Mio. EUR EU-Gelder erhalten.

2) Als weiteren wichtigen Handlungsschwerpunkt haben wir im September 2020 die Bekämpfung von **Fake News und Populismus** benannt.

Mit Falschmeldungen, Hassreden und Polarisierung versuchen populistische Kräfte, das Vertrauen der Menschen in demokratische Institutionen und in die Presse zu erschüttern.

Sie missbrauchen die krisenbedingten Ängste und Sorgen der Menschen, um die Gesellschaft zu spalten.

Bewährte Informationsquellen, die als unerschütterliche Referenzen galten, scheinen plötzlich infrage zu stehen.

Auch die DG ist hiervon betroffen.

22% der Befragten der Forsa-Umfrage im Juli 2021 sind der Meinung, dass die einschlägigen Medien gezielt Lügen verbreiten.

19% glauben, dass die belgische Regierung die gesundheitlichen Risiken durch das Corona-Virus bewusst übertrieben darstellt und die Bevölkerung täuscht.

Das ist zwar eine Minderheit der Befragten. Dennoch müssen wir diese Zahlen ernstnehmen.

Selbstverständlich ist es unsere Aufgabe, auf Kritik einzugehen.

Nicht alles, was in den letzten 18 Monaten beschlossen wurde, war richtig.

Politiker müssen zugeben, dass sie Fehler gemacht haben.

Einige Maßnahmen waren im Rückblick widersprüchlich und übertrieben. Wir sollten uns also davor hüten, alles schön zu reden.

Für diese Krise gab es nun mal keine Blaupause.

Bei allem Verständnis für Kritik und bei allem Respekt vor Kritikern gilt es aber auch, unsere Demokratie vor spaltenden Populisten zu schützen.

Deshalb hat das **Institut für Demokratiepädagogik** zur Entwicklung von Demokratiekompetenzen in Schule, Erwachsenenbildung und Jugendarbeit jetzt zwei Referentenstellen erhalten.

Mithilfe von Medienpädagogen soll neben der politischen Bildung verstärkt die Medienbildung und der reflektierte Umgang mit Informationen aus dem Internet gefördert werden.

Die politische Bildung in den Schulen soll deutlich ausgebaut werden.

Um die Qualität unserer ostbelgischen Medienlandschaft zu fördern, haben wir zudem mit der Vorbereitung eines **Dekrets zur Förderung des Journalismus** begonnen.

Des Weiteren kann die **kulturelle Bildung** zu einer kritischen und nuancierten Geisteshaltung beitragen.

Kulturelle Bildungsangebote unterstützen insbesondere junge Menschen dabei, Kompetenzen wie Kreativität, Kritikfähigkeit, Selbstbewusstsein und Toleranz zu entwickeln.

Bereits in der vergangenen Sitzungsperiode haben Vorbereitungen zu einer Reform des Regelwerks der Kreativen Ateliers und zur Förderung der kreativen Ferienateliers stattgefunden.

In dieser Sitzungsperiode möchten wir dem Parlament nun einen Dekretentwurf unterbreiten mit dem Ziel, die Kreativen Ateliers massiv aufzuwerten und zusätzliche Angebote der Ferienbetreuung zu ermöglichen.

3) Eine dritte Lehre aus Krise ist die Erkenntnis, dass wir zwingend und dringend sehr viel mehr in die **Digitalisierung** investieren müssen.

Weite Teile des deutschen Sprachgebiets gelten weiterhin als „weiße Zonen“.

Rund 60% der Haushalte verfügen nicht über einen leistungsfähigen Internetanschluss.

Der flächendeckende Glasfaserausbau stellt daher für unseren Lebens- und Wirtschaftsstandort eine der höchsten Prioritäten dar.

Bereits im vergangenen Jahr hat die Regierung eine Studie in Auftrag gegeben, um die Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit eines flächendeckenden Glasfaserausbaus zu überprüfen.

Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor und die Planungen schreiten gut voran.

Schon Anfang 2022 werden wir uns an der Gründung einer öffentlich-privaten Gesellschaft beteiligen können.

Die eigentlichen Arbeiten werden voraussichtlich auch schon im kommenden Jahr beginnen.

Und das bedeutet:

Wir werden mittelfristig in der ganzen DG über ein flächendeckendes Glasfaserangebot verfügen!

Auch für dieses Vorhaben konnten wir eine Unterstützung in Höhe von 19,5 Mio. EUR aus dem europäischen Wiederaufbaufonds sichern.

Mit dem Aufbau eines digitalen Bürgerportals sind wir ebenfalls gut vorangekommen.

Es wird schon in Kürze möglich sein, digitale Formulare des Ministeriums in einem gesicherten Umfeld einzureichen.

Außerdem wollen wir die Digitalisierung im Schulwesen beschleunigen.

Während der Corona-Krise haben wir bereits damit begonnen, bedürftige Schüler und Lehrlinge mit Endgeräten auszustatten.

Ab diesem Schuljahr sollen nun alle, also ca. 1800 Lehrpersonen mit Laptops ausgestattet werden.

Anschließend sollen alle Sekundarschülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät erhalten.

Wir werden hierfür die stolze Summe von zunächst 6,6 Mio. EUR als Erstinvestition und danach 2 Millionen EUR pro Jahr vorsehen, damit die Geräte regelmäßig ersetzt werden können.

Hierfür werden wir EU-Mittel in Höhe von 5,5 Mio. EUR beanspruchen können.

Ebenso sollen alle Sekundarschulen mit einer Glasfaserverbindung ausgestattet werden.

Nicht zuletzt arbeiten wir ein ostbelgisches Gesamtkonzept zur digitalen Jugendarbeit aus.

Im Juni 2021 wurde ein entsprechender Schlussbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz vorgestellt.

4) Eine weitere Herausforderung, der Ostbelgien bereits vor der Corona-Krise gegenüberstand, ist der sich zuspitzende **Fachkräftemangel**.

Der Fachkräftemangel bedroht nach wie vor unseren Wirtschaftsstandort.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Fachkräfte zu sichern und neue Fachkräfte für unseren Standort zu gewinnen.

Wir müssen all unsere Zuständigkeiten nutzen, um unseren Standort so attraktiv zu machen, dass möglichst viele Menschen hier gerne leben und arbeiten wollen.

Betriebsintegrative Berufswahlorientierung, neue Ausbildungsformen, qualifizierte Weiterbildungen, attraktive Arbeitszeiten und gute Work-Live-Balance Bedingungen können dazu führen, dass Menschen gerne in Ostbelgien arbeiten.

Im **Fachkräftebündnis Ostbelgien** haben wir uns zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Unternehmen, den Sozialpartnern und unseren Ausbildungseinrichtungen nach Lösungen zu suchen und Aktionspläne umzusetzen.

Initiativen wie das Fachkräftebarometer, die Aktion Start2Day, Jobexpeditionen oder die Schaffung eines „Guichet Unique“ wurden gemeinsam auf den Weg gebracht, um

konkrete Bedarfe der hiesigen Arbeitgeber zu ermitteln und gezielt auf spezifische Zielgruppen zuzugehen.

Die Arbeiten des Projekts „**Vermittlung aus einer Hand**“ wurden ebenso trotz Corona-Krise fortgesetzt.

Wir werden Ihnen in dieser Sitzungsperiode einen Dekretentwurf vorlegen, um die Begleit- und Vermittlungsarbeit zu verbessern, Drehtüreffekte zu vermeiden und Menschen schneller in Arbeit zu bringen.

Parallel hierzu wird im Arbeitsamt ein Modernisierungsprozess eingeleitet.

Zudem bereiten wir ein (außerschulisches) Praktika-Statut vor, das statut-unabhängig von allen zuständigen Einrichtungen flexibel eingesetzt werden kann.

Hierfür wollen wir eine einheitliche Rechtsgrundlage schaffen.

Darüber hinaus haben wir die **Ausbildungsbeihilfen** zur Weiterbildung am Arbeitsplatz deutlich erhöht.

In Kooperation zwischen Arbeitsamt und ZAWM werden zudem neue Angebote für gering qualifizierte Menschen entwickelt.

Als Pilotprojekt mit Vorzeigecharakter kann das neue B-Post-Schulungsprogramm genannt werden, das in Zusammenarbeit mit ZAWM und ADG gestartet ist.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, möchte die Regierung alternative Ausbildungsmöglichkeiten schaffen und neue Zielgruppen für eine Lehre gewinnen.

Wir brauchen noch mehr Durchlässigkeit zwischen den Systemen.

Personen, die nur über eine geringe formale Qualifikation verfügen, müssen die Möglichkeit erhalten, eine Teilnahmebescheinigung zu erwerben, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen oder auf einen staatlich anerkannten Berufsabschluss hinzuarbeiten.

In diesem Sinne wollen wir passgenaue und bedarfsgerechte Lösungen in Form von **Teilqualifizierungen** fördern.

Mit dem Projekt „**Strukturreform der technisch-beruflichen Ausbildung**“ wollen wir in Form eines partizipativen Prozesses eine weitere wichtige Reform anstoßen.

Wir brauchen unbedingt mehr trägerübergreifende Zusammenarbeit, fließende Ausbildungsübergänge und betriebsnahe Berufspraktika.

Wir brauchen auch eine optimalere Nutzung der Ausbildungskapazitäten auf Ebene der Infrastruktur und des Personals.

Eine solche Reform kann aber natürlich nur im breiten Dialog mit allen Beteiligten gelingen.

Den Ausbildungsträgern, den Sozialpartnern, dem WSR und dem GABB kommen dabei eminent wichtige Rollen zu.

Wir haben uns vorgenommen, bis zum Ende der Legislaturperiode ein tragfähiges Konzept für eine solche Reform zu erarbeiten.

Gleichzeitig wollen wir die hierfür notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen schaffen.

Wir halten an unserem Vorhaben fest, in St.Vith ein trägerübergreifendes Technologiezentrum zu errichten.

Verteilt auf mehrere Standorte sollen in St.Vith gemeinsame, hochmoderne Ausbildungsmöglichkeiten für das ZAWM, das TI und das Arbeitsamt entstehen.

Darüber hinaus werden wir in dieser Sitzungsperiode die dualen Ausbildungsmöglichkeiten in beachtlichem Umfang aufwerten.

Einen wachsenden Fachkräftemangel spürt nicht zuletzt die **Sozialwirtschaft**.

Um dieser Situation zu begegnen, wollen wir jetzt einen eigenen Bachelorstudiengang für Sozialarbeit auf den Weg bringen.

An der Autonomen Hochschule wurde eine Vollzeitstelle eingerichtet, um den Studiengang auszuarbeiten und ihn nach Bologna-kriterien akkreditieren zu lassen.

Angestrebt wird eine Bidiplomierung in Zusammenarbeit mit der AHS und weiteren Partnereinrichtungen in den Nachbarregionen.

Zur Stärkung des Sektors werden wir außerdem einen neuen Rechtsrahmen für die Sozialwirtschaft schaffen.

Dazu wird die Regierung dem Parlament einen Dekretentwurf vorlegen, den wir aktuell gemeinsam mit dem Sektor erarbeiten.

Wir müssen alle, wirklich alle Potenziale, die es hier gibt, vollends ausschöpfen, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Aber zur Wahrheit gehört leider, dass das nicht ausreichen wird, um den Fachkräftemangel zu beheben.

Aufgrund unserer demographischen Entwicklung sind wir auf Zuwanderung angewiesen. Das ist eine mathematische Tatsache.

Und diese Zuwanderung wird nicht vom Himmel fallen.

Wenn wir wollen, dass Menschen nach Ostbelgien ziehen, um hier zu leben und zu arbeiten, dann müssen wir außerhalb Ostbelgiens auf unseren **Standort** aufmerksam machen.

Wir müssen glaubhaft darlegen können, dass unser Standort attraktiv ist und dass es sich lohnt, hier zu leben und zu arbeiten.

Das wiederum setzt voraus, dass wir gezielt für unseren Standort werben.

Mit der Standortmarke sind wir auf dem richtigen Weg. 341 Partner haben sich der Standortmarke Ostbelgien bislang angeschlossen. Tendenz steigend.

Sie sind unsere wichtigsten Verbündeten, wenn es darum geht, unsere Stärken nach außen zu transportieren und unsere Heimat zu bewerben.

Neben der Möglichkeit, Markenpartner zu werden, können sich seit Juni 2021 auch Ostbelgier in der Welt, Pendler und Wahlostbelgier im digitalen Ostbelgien-Netzwerk registrieren. Über 200 Personen haben diese Möglichkeit bereits im ersten Monat wahrgenommen.

Diese Angebote werden wir in den kommenden Monaten ausbauen.

Zu den wichtigen Trümpfen unseres Standorts gehört die **Mehrsprachigkeit**.

Unsere Mehrsprachigkeit verbindet uns mit unseren Nachbarn und der Welt.

Um den Fremdsprachenunterricht verstärkt zu fördern, wollen wir in dieser Sitzungsperiode zusätzliche Maßnahmen ergreifen.

In der Primarschule wollen wir beispielsweise die Fächerauswahl, die in der ersten Fremdsprache erteilt werden können, erweitern.

Ferner wollen wir verbesserte Bedingungen schaffen, um den Einsatz von „Native Speakern“ in den Kindergärten und Primarschulen zu verstärken:

„Native Speaker“ im Grundschulwesen, die die erste Fremdsprache unterrichten, sollen die deutsche Sprache in Zukunft nicht mehr gründlich, sondern nur noch ausreichend beherrschen müssen.

Lehrpersonen, die im Sekundarschulwesen einen Fachunterricht in französischer Sprache erteilen, sollen ebenfalls nicht mehr die gründliche Kenntnis der deutschen Sprache, sondern nur noch ausreichende Deutschkenntnisse vorweisen müssen.

Ein weiterer wichtiger Trumpf des Standorts Ostbelgien, den es auszubauen gilt, ist **die Vereinbarkeit von Beruf und Familie**.

Die Kinderbetreuung erlebt in diesen Monaten einen beachtlichen Aufschwung.

Die Neuausrichtung des RZKB nimmt Formen an.

Alle Akteure – RZKB, Regierung, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Sozialpartner – sind sich einig, dass die Umwandlung des Zentrums in eine paragemeinschaftliche Einrichtung die beste Perspektive für die Gestaltung der Kinderbetreuung in Ostbelgien bietet.

Das RZKB begleitet diesen Prozess und arbeitet an einem Konzeptpapier zur Neuausrichtung, das der Regierung im November vorgelegt werden soll.

Selbstverständlich wird die Zivilgesellschaft auch in der neuen Struktur eine wichtige Rolle einnehmen.

Im Rahmen dieser Neuausrichtung wird die Einführung des Vollstatuts - eine seit vielen Jahren gestellte Forderung der konventionierten Tagesmütter - endlich umgesetzt werden können.

Auch die Arbeitsbedingungen für das Personal – vor allem der Kinderbetreuer – wird eine starke Aufwertung erfahren.

Wir wollen dem Parlament spätestens Anfang 2023 einen entsprechenden Dekretentwurf unterbreiten.

Als kurzfristige Maßnahme zur finanziellen Aufwertung für die konventionierten Tagesmütter hat die Regierung darüber hinaus beschlossen, ab dem 1. Oktober 2021 die Aufwandentschädigung für die Tagesmütter von derzeit 21,24 Euro auf 23 Euro zu erhöhen.

Damit gewährt die DG die höchste Aufwandentschädigung im innerbelgischen Vergleich.

Die Förderung der selbstständigen Kinderbetreuungsstrukturen wird ebenfalls weiter vorangetrieben.

Seit Beginn dieses Jahres sind bereits 56 zusätzliche Betreuungsplätze entstanden.

Wir kommen also unserem Ziel, bis 2025 eine 100-prozentige Deckung des Bedarfs zu erreichen und damit zu einer europäischen Modellregion in der Kinderbetreuung zu werden, immer näher.

Neben der Kinderbetreuung gilt es, den Bereich der **Jugendpolitik** attraktiv zu gestalten.

Nach mehrjährigen Konsultationsprozessen wird die Regierung dem Parlament in Kürze einen Dekretvorentwurf zur Förderung der Jugendpolitik vorlegen, mit dem wir nachhaltige Voraussetzungen für eine hochwertige offene Jugendarbeit in der DG schaffen.

Davon werden sowohl die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter als auch die Jugendlichen profitieren.

Kolleginnen und Kollegen,

Zu den Instrumenten unserer Autonomie, mit denen wir unseren Standort attraktiv machen können, gehören seit dem 1. Januar 2020 die Raumordnung und das Wohnungswesen.

Mit der **Raumordnung** verfügen wir über die Möglichkeit, die Ziele unserer regionalen Entwicklungsprozesse eigenständig geografisch zu verorten, die natürlichen Vorzüge unserer Region zu schützen, Dorf- und Städtstrukturen nachhaltig weiterzuentwickeln und dem hiesigen Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungsgewerbe angemessene räumliche Rahmenbedingungen zu bieten.

In den kommen Jahren wollen wir sage und schreibe 80 Mio. EUR in den Ausbau der hiesigen Industriezonen investieren.

So viel, wie nie zuvor.

Wir haben in den letzten Monaten allen Unkenrufen zum Trotz bewiesen, dass wir sehr wohl in der Lage sind, die Raumordnungsbefugnis reibungslos zu verwalten. Da geht es um immerhin rund 1000 Akten pro Jahr.

Jetzt kommt es darauf an, sie auch zu gestalten.

Erste inhaltliche Verbesserungen haben wir bereits umsetzen können.

Doch dabei soll es aber natürlich nicht bleiben.

Noch in diesem Sitzungsjahr wird die Regierung dem Parlament einen weiteren Dekretentwurf zur Reform der Raumordnung unterbreiten.

Die Grundlage für die Anpassung der aktuellen Gesetzgebung bilden die zahlreichen Anhörungen, die Regierung und Parlament seit 2019 mit relevanten Akteuren geführt haben.

Wir wollen jetzt schon ein Maximum an Verbesserungen verwirklichen und dann bis zum Ende der Legislaturperiode eine langfristig ausgerichtete Vision für die Gestaltung unseres Raumes vorlegen.

Für das **Wohnungswesen** setzen wir ebenfalls auf Reformen.

Im ersten Halbjahr 2021 wurde die Fusion der beiden bestehenden Bau- und Immobilienverwaltungsgesellschaften erreicht, die nun gemeinsam den Namen Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB) tragen und das ganze Gebiet abdecken.

Wir sehen mehr als 65 Mio. EUR für die Sanierung des Wohnungsparks und die Schaffung von neuen Wohnungen vor. Soviel wie nie zuvor.

20 Mio. EUR können wir hierfür aus dem europäischen Wiederaufbauplan beziehen.

Darüber hinaus wollen wir die sozialen Immobilienagenturen „TRI LANDUM“ im Norden und „Wohnraum für Alle“ im Süden der DG weiter ausbauen, nicht zuletzt, um auch auf dem privaten Wohnungsmarkt bezahlbaren Wohnungsraum schaffen zu können.

Neben den notwendigen Investitionen bleibt es wichtig, dass die Vergabe der öffentlich geförderten Wohnungen, die soziale Begleitung der Mieter und die Eigentumsförderung neu organisiert werden.

Wichtige Reformen können aufgrund der Arbeiten der Arbeitsgruppe Wohnungswesen und Energie anberaومت werden, die in Kürze abgeschlossen werden.

Im Laufe des Jahres 2022 wollen wir dem Parlament entsprechende Dekretentwürfe unterbreiten.

Zu den Standortvorteilen Ostbelgiens gehört auch das attraktive Angebot unserer **DgG-Gemeinschaftszentren**.

Ob Talsperre Eupen, Ternell, KUZ, Kloster Heidberg oder Worriken – sie alle sind über die Grenzen unserer Gemeinschaft bekannt und ziehen jedes Jahr tausende Besucher an.

Wir wollen diese Standorte zukunftsfähig machen.

In den nächsten Jahren wollen wir, wie vor einem Jahr versprochen, 60 Mio. EUR in die Sanierung der Zentren Ternell, KUZ und Worriken investieren. Diese Mittel sind Teil unseres Konjunkturprogramms.

Der mit Abstand größte Teil dieser Investition wird sich auf das Sport- und Freizeitzentrum Worriken konzentrieren.

Wir werden Worriken nicht nur als Standortfaktor für unsere Region aufwerten, sondern auch sehr viel Energie einsparen.

In Worriken findet zurzeit eine kolossale Energieverschwendung statt. Damit muss Schluss sein.

Wir wollen in umweltfreundliche und nachhaltige Baumaterialien investieren und die Energiebilanz der Zentren spürbar verbessern.

5) Eine fünfte Lehre aus der Krise betrifft das **Gesundheits- und Pflegeangebot in unserer Gemeinschaft.**

Trotz unserer sehr begrenzten Befugnisse wollen wir weiterhin unsere beiden **Krankenhäuser**, ich betone unsere BEIDEN Krankenhäuser, absichern und zukunftsfähig machen.

Seit dem 1. Januar 2020 gehören die ostbelgischen Krankenhäuser einem Krankenhausnetzwerk mit dem Lütticher CHC an. Neben der Vertiefung dieser Partnerschaft bleibt natürlich eine enge Zusammenarbeit der beiden Krankenhäuser auf dem Gebiet deutscher Sprache unerlässlich. Unsere Krankenhäuser werden nur überleben können, wenn sie enger zusammenrücken.

Die beiden Häuser haben ihre Zusammenarbeit in den letzten Monaten in vielerlei Hinsicht verstärkt. In den letzten Monaten sind dabei vielversprechende Schritte getan worden. Weitere Schritte werden in den kommenden Monaten folgen.

Die DG mag hier nicht zuständig sein, doch wir sind gewillt und bereit, zu helfen.

Wir bieten beiden Krankenhäusern unsere Hilfe an.

Das gilt auch für den Bereich der Krankenhausinfrastruktur.

Wir waren und bleiben bereit, unsere Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur zu erhöhen.

Die Regierung weiß um ihre begrenzten Möglichkeiten in der Krankenhausversorgung.

Dennoch sind wir weiterhin bereit, die beiden Krankenhäuser in Eupen und St Vith auf ihrem Weg zu unterstützen.

Und wir erklären uns weiterhin bereit, mehr Verantwortung für die Verwaltung der beiden Krankenhäuser zu übernehmen, wenn dies sinnvoll und erwünscht ist. Genauso wie wir weiterhin bereit sind, eine größere finanzielle Verantwortung zu übernehmen, wenn die beiden Häuser es wünschen.

Ebenso bleibt die Regierung bereit, den Masterplan für die Eifel umzusetzen.

Der Plan umfasst sowohl den Umbau der Klinik St. Josef in St.Vith als auch den Neubau des Seniorenheimes St. Elisabeth.

Aufgrund der Coronakrise sind die entsprechenden Vorbereitungen etwas ins Stocken geraten.

Wir hoffen aber, dass die Planungen rasch fortgeführt werden können.

Zur Unterstützung der Projektentwicklung hat die Regierung jetzt Mittel für die Einstellung eines Projektbegleiters zur Verfügung gestellt.

Als besonders bedeutsam hat sich während der Corona-Krise der Bereich der **mentalen Gesundheit** hervor getan.

Wir wollen in der beginnenden Sitzungsperiode die Arbeiten an unserem „Konzept zur psychischen Gesundheitsversorgung“ fortsetzen.

Um aktuelle Bedarfe zu berücksichtigen und Lücken im Versorgungsnetzwerk zu schließen, wollen wir die Bevölkerung und die betroffenen Dienstleister eng einbeziehen.

Wir wollen neue, angepasste Angebote im Bereich der mentalen Gesundheit ermöglichen.

In den kommenden Wochen wollen wir darüber hinaus die Arbeiten zur Umsetzung des Konzeptes „Psychiatrische Tagesstätte“ fortsetzen.

Bis zum Ende der Legislatur wollen wir dem Parlament einen Dekretentwurf „Psychische Gesundheit“ vorlegen.

Mit der 6. Staatsreform wurde uns auch die Zuständigkeit für Beihilfen zur Unterstützung von Betagten übertragen. Davon wird kaum in der Öffentlichkeit gesprochen. Aber da geht es immerhin um 4 Millionen EUR pro Jahr.

Diese Zuständigkeit und dieses Geld wollen wir jetzt nutzen, um in der DG ein unbürokratisches und bedarfsgerechtes **Pflegegeld** einzuführen.

Spätestens Ende 2022 wollen wir dem Parlament einen Dekretentwurf zur Einführung eines Pflegegeldes für Senioren vorlegen.

Der Entwurf liegt dem Beirat für Seniorenunterstützung bereits zur Begutachtung vor.

6) Ganz entscheidend für die Attraktivität eines Standortes ist ein hochwertiges und gerechtes Bildungsangebot.

Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit entscheiden über die Lebensperspektiven aller Menschen.

Und die Krise hat uns noch einmal gezeigt, wie wichtig es ist, unser Bildungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das werden wir auch in diesem Jahr tun.

Beispielsweise möchten wir in dieser Sitzungsperiode die Einstiegsmöglichkeiten in den **Beruf des Primarschullehrers** verbessern.

Zum einen wollen wir die Primarschullehrerausbildung an der AHS reformieren, um diese besser auf die aktuellen Berufsanforderungen auszurichten.

Zum anderen stellen wir fest, dass Quereinstiege in den Beruf des Primarschullehrers, anders als im Sekundarschulwesen, derzeit kaum möglich sind.

Wir wollen daher eine Quereinsteigerausbildung ermöglichen, die den Quereinstieg in den Beruf des Primarschullehrers erleichtern soll.

Im Rahmen des Projekts „**gutes Personal für gute Schulen**“ wurden in den letzten Jahren bereits viele Maßnahmen ergriffen:

- Die Einstiegsgehälter im Unterrichtswesen wurden um 10% erhöht.
- Die Funktionen der Middle-Manager und Kindergartenassistenten wurden eingeführt.
- Für die niederschwellige Förderung an Grundschulen wurden zahlreiche neue Stellen geschaffen.
- Zur administrativen Unterstützung der Grundschulen wurden Chefsekretäre an allen Grundschulen angesiedelt.
- Zur Unterstützung von Schulen und Lehrpersonen wurde ein breites pädagogisches Unterstützungssystem bestehend aus Fachberatungen, Fachteamleitern, Schulentwicklungsberatung, externer Evaluation und Schulinspektion aufgebaut.
- Die Gehälter des Führungspersonals wurden spürbar aufgewertet.
- Und mit Beginn dieses Schuljahres können Personalmitglieder erstmals direkt ab Dienstbeginn unbefristet bezeichnet werden.

Um nur einige Beispiele zu nennen.

In den kommenden Monaten wollen wir diese Arbeiten konsequent fortsetzen.

Geplant sind unter anderem Reformen in der Beurteilung und in der Rekrutierung, die Einführung eines Mentorings für Neu- und Quereinsteiger, die Weiterentwicklung des Bewerberportals sowie Maßnahmen im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Dienstes nach Krankheit.

Selbstverständlich werden wir auch die Arbeiten an der **Gesamtvision** fortsetzen.

Im Dezember soll eine Bestandsaufnahme der Stärken und Schwächen des aktuellen Systems vorgelegt werden.

Hierauf aufbauend wollen wir die Vision für das Bildungswesen gemeinsam mit den betroffenen Akteuren entwickeln.

Um **fächerübergreifende Themen wie politische Bildung, Medienbildung und Berufswahlorientierung** im Unterricht besser verankern zu können, werden wir den Schulen zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung stellen.

Für den so wichtigen Bereich der **Förderpädagogik** haben wir uns eine sehr ehrgeizige Reform vorgenommen.

Die bedarfsgerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler nach dem Motto „Jeder Schüler ist ein Förderschüler“ ist uns seit vielen Jahren eine Herzensangelegenheit.

Unser Förderdekret aus dem Jahre 2009 gilt europaweit als ein Best-Practice-Modell. Es dient mittlerweile anderen Regionen in Europa als inspirierendes Vorbild auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Darauf dürfen die Verantwortlichen in unseren Regel- und Förderschulen stolz sein.

An der Grundausrichtung dieses Förderdekrets werden wir auf jeden Fall festhalten.

Gleichzeitig müssen wir jedoch feststellen, dass die Anzahl benötigter Stunden für hochschwellige Förderung in den letzten Jahren exponentiell gestiegen ist, was die bestehenden Strukturen an ihre Grenzen führt.

Die Zuteilung von Integrationslehrpersonen und therapeutischen Fachkräften ist nicht immer einfach.

Um dieser Situation Rechnung zu tragen, die bestehenden Ressourcen für die hochschwellige Förderung in den Regelschulen noch passgenauer einzusetzen, das förderpädagogische Know-How in unserer kleinen DG zu bündeln und gleichsam sowohl für Planungssicherheit als auch für Flexibilität zu sorgen, schlagen wir Ihnen heute vor, **eine neue, unabhängige und pluralistische paragemeinschaftliche Einrichtung** nach dem Vorbild von AHS und Kaleido zu gründen.

Das gesamte ZFP soll aus dem G UW in diese neue pluralistische Trägerschaft öffentlichen Rechts überführt werden. Dem FSU bieten wir selbstverständlich eine Beteiligung auf Augenhöhe an. So wie das auch in der AHS und KALEIDO der Fall ist.

Für die hochschwellige Förderung in den Regelschulen sollen sowohl *Integrationslehrer* als auch *Fachkräfte* zuständig sein, wobei die Integrationslehrer für die pädagogische Förderung und die Fachkräfte für die therapeutische Unterstützung zuständig sind.

Gleichzeitig soll den Regelschulen über Bereitstellungsverträge mehr Mitsprache und mehr Flexibilität beim Einsatz dieses Personals zugestanden werden.

Um unseren Bildungsstandort zu modernisieren, werden wir selbstverständlich auch unser **Schulbauprogramm II** konsequent vorantreiben. Mit diesem Programm wollen wir bekanntlich zahlreiche Schulen in Kelmis und St.Vith renovieren bzw. neu bauen.

Durch Corona haben wir Zeit verloren.

Mittlerweile konnte aber ein externer Projektmanager mit der strategischen Liegenschaftsberatung beauftragt werden.

Für jede vom Schulbauprogramm II betroffene Liegenschaft wurde in der Zwischenzeit eine SWOT-Analyse durchgeführt.

Ein Lastenheft für die Projektleitung des Schulbauprogramms II kann jetzt auf dieser Basis erstellt werden.

7) Als eine weitere Lehre aus der Krise haben wir in unserer Regierungserklärung vom September 2020 die Notwendigkeit identifiziert, mehr denn je **regionale Wertschöpfungsketten und Produkte** zu fördern.

Die Regierung hat sich in den vergangenen Monaten intensiv um Weiterentwicklung der Regionalmarke „Made in Ostbelgien“ bemüht. Mittlerweile konnten wir 30 regionale Produzenten für diese Regionalmarke gewinnen.

In der neuen Sitzungsperiode wollen wir die Akquirierung neuer Produzenten fortsetzen und die Angebote weiter ausbauen.

Ferner haben wir unsere Arbeiten zur Einführung einer Regionalwährung in Ostbelgien fortgesetzt, die als innovatives Konzept ebenfalls das Potenzial hat, die hiesige Wirtschaft nach der Krise zu unterstützen und regionale Wertschöpfungsketten zu stärken.

In einem breiten Dialog mit Vertretern der Wirtschaft, der organisierten Zivilgesellschaft und den Gemeinden ist es gelungen, wesentliche Eckpunkte für ein Konzept zur Einführung einer Regionalmarke zu formulieren.

Jetzt gilt es, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Einführung eines nachhaltigen Regionalwährungsmodells zu schaffen.

8) Des Weiteren fanden in den vergangenen Monaten – *trotz Corona* – umfangreiche Vorbereitungen zur **Reform der öffentlichen Verwaltung** statt.

In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister wurde im letzten Jahr eine umfangreiche Analyse mit dem Ziel erstellt, die Arbeit, die interne Kommunikation und die Organisationstrukturen unserer Dienste kritisch zu hinterfragen.

Vor kurzem wurde der Regierung der 195-seitige Entwurf eines Abschlussberichts mit den Schwerpunkten Struktur, Führung und Kommunikation, Personal und Arbeitsorganisation, IT und Digitalisierung vorgelegt.

Ein definitiver Abschlussbericht soll uns in den kommenden Tagen übermittelt werden.

Hiermit werden wir uns nun intensiv auseinandersetzen.

Wir müssen nicht alles, was uns empfohlen wird, umsetzen. Aber vieles davon wollen wir jetzt im Dialog mit den Sozialpartnern und den betroffenen Diensten verwirklichen.

Das ist eine Mammutaufgabe, aber es wird sich lohnen, sich dieser Aufgabe zu stellen.

Wir müssen und wir werden in allen Bereichen noch effizienter werden.

Wir wollen ausdrücklich unsere Verwaltung modernisieren, die Effizienz öffentlicher Dienstleistungen steigern, Bürokratie abbauen und unsere Strukturen zukunftsfähig machen, nicht zuletzt mit Blick auf weitere Staatsreformen.

Wir sind gerne bereit, dem Parlament den Abschlussbericht vorzustellen und über die weitere Vorgehensweise auszutauschen.

Kolleginnen und Kollegen,

ich habe versucht, Ihnen anhand von 8 konkreten Beispielen aufzuzeigen, dass wir trotz widriger Umstände nicht nur rhetorisch erste Lehren aus den Krisen gezogen haben, sondern diese Lehren auch in der konkreten Politikgestaltung verankern. Hierbei handelt es sich nur um Beispiele. Diese Liste ist natürlich nicht vollumfassend. Hinzufügen könnte man zum Beispiel auch unsere Bemühungen, das Ehrenamt aufzuwerten und die Dorfentwicklung zu stärken.

Wie Sie festgestellt haben, sind wir sehr konsequent dabei, die neuen Projekte und damit verbunden das angekündigte Investitionsprogramm von 600 Mio. EUR zu verwirklichen.

REK

Wohlbemerkt haben wir nicht nur an diesen Projekten gearbeitet.

Auch die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes wurde weiterhin vorangetrieben.

Der aktuelle Fortschrittsbericht des REK liegt dem Parlament als Anlage zur heutigen Regierungserklärung vor.

OSTBELGIEN LEBEN 2040

Kolleginnen und Kollegen,

das regionale Entwicklungskonzept „Ostbelgien leben 2025“ wird mit der aktuellen Legislaturperiode enden.

Treu der Erkenntnis, dass die Welt nicht im Jahr 2024 endet, haben wir mit der Vorbereitung einer neuen Entwicklungsvision „Ostbelgien leben 2040“ begonnen.

Wir werden darüber Bilanz ziehen, was im Laufe des 15-jährigen REK-Prozesses erreicht wurde und welche alten und neuen Baustellen uns in den kommenden Jahren weiterhin beschäftigen werden.

Mit Unterstützung eines externen Dienstleisters werden wir zunächst Statistiken, Konzepte und Strategiepläne aus allen Politikbereichen auswerten und die Regionalanalyse aus dem Jahr 2008 aktualisieren.

In einer 2. Phase werden wir ab Oktober 2021 allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, in Form von Zukunftsforen und Themenwerkstätten sowie auf digitalem Wege aktiv an der Zukunftsgestaltung ihrer Heimat mitzuwirken.

Anschließend, im Laufe des Jahres 2022, werden wir die formulierten Erstvorschläge erneut zur Diskussion stellen.

Neben Austausch mit dem Parlament, den neun Gemeindegremien, den Sozialpartnern und der organisierten Zivilgesellschaft werden wir mit einem „Workshop-Mobil“ den Bürgerinnen und Bürgern erneut dezentral die Möglichkeit geben, uns Feedback zu geben.

In der 4. und letzten Phase schließlich werden wir bis Ende 2023 alle Schlussfolgerungen in einem finalen Entwurf einer Entwicklungsstrategie „Ostbelgien leben 2040“ zusammenfassen, den wir dem Parlament vorzulegen gedenken.

Die Vorbereitung der neuen Regionalentwicklungsstrategie wird eine gute Gelegenheit sein, weitere Lehren aus den Krisen zu ziehen.

Allen Bürgerinnen und Bürgern möchten wir die Möglichkeit geben, sich dabei aktiv einzubringen.

Jeder, der sich beteiligt, kann auch etwas bewirken.

INSTITUTIONELLE REFORM

Kolleginnen und Kollegen,

dank unserer Autonomie können wir einen Teil unseres eigenen Schicksals in die Hand nehmen.

Dank unserer Autonomie können wir unseren Standort zukunftsfähig machen.

Ohne diese Autonomie könnten wir das nicht tun.

Ohne Autonomie könnten wir uns noch nicht einmal über eine Regierungserklärung unterhalten.

Mit den Instrumenten unserer Autonomie sorgen wir dafür, dass die Lebensqualität erhalten bleibt und die Lebensbedingungen verbessert werden.

Wir erbringen über 600 Dienstleistungen in deutscher Sprache, die den Alltag der Menschen direkt betreffen. Von der Geburt bis zum Tod.

Die Autonomie hat den Menschen, die hier leben, in den letzten fast 50 Jahren unglaublich viel gebracht.

Deshalb müssen wir die Diskussion über eine siebte Staatsreform mit großer Aufmerksamkeit begleiten.

Parlament und Regierung können sich an diesem Prozess gleichermaßen beteiligen.

Es gilt, parteiübergreifend mit allen Ebenen eng zusammenzuarbeiten.

Voraussetzung dafür, dass wir am Ende des Tages im modernisierten Belgien den Platz bekommen, den wir wollen, ist natürlich, dass wir wissen, was wir wollen.

Für die Regierung ist ganz klar: Wir wollen ein gleichberechtigter Gliedstaat in Belgien sein.

Wir sind bereit, gewillt und in der Lage, alle Zuständigkeiten zu übernehmen, die den Gliedstaaten übertragen wurden oder noch übertragen werden, selbstverständlich mit den dazugehörigen Finanzmitteln oder Finanzierungsmöglichkeiten.

Wir werden uns in den anstehenden Diskussionen resolut an den entsprechenden Resolutionen des Parlaments orientieren.

Uns muss bewusst sein, dass es bei solchen Diskussionen um alles oder nichts gehen könnte.

Die Alternative zum Ausbau der Autonomie wäre der Abbau der Autonomie.

In einem Modell 2+2, wie es relevanten Kräften in Belgien vorschwebt, würden wir nicht nur nichts gewinnen, sondern vor allem viel verlieren.

Ein solches Modell untergräbt das heutige Autonomiestatut der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Deshalb noch einmal: ob nun in einem Belgien zu dritt oder zu viert: Die DG muss ein gleichberechtigter Gliedstaat mit Gesetzgebungshoheit in Belgien sein.

In den vergangenen Monaten hat sich die Regierung, genau wie das Parlament, intensiv auf die Diskussionen zur 7. Staatsreform vorbereitet.

Auch danken wir dem Senator für seine Beiträge.

In den kommenden Wochen und Monaten wird auf allen relevanten Ebenen wichtige Lobbyarbeit zu leisten sein.

Parallel dazu werden wir selbstverständlich unseren Dialog mit der Wallonischen Region über mögliche Kompetenzübertragungen fortsetzen.

Dabei denken wir nicht zuletzt an die Provinzzuständigkeiten.

Art. 139 der Verfassung hat sich als ein überaus interessantes Instrument erwiesen, um das Autonomiestatut unserer Gemeinschaft zu verbessern.

Allein in der letzten Legislaturperiode konnten wir diesen Artikel fünf Mal erfolgreich aktivieren.

Deshalb dürfen wir unabhängig von Staatsreformen das Potenzial von Art. 139 der Verfassung nicht aus den Augen verlieren.

STELLUNG DER DEUTSCHEN SPRACHE

Eng verbunden mit dem Autonomiestatut ist die Stellung der deutschen Sprache in Belgien.

Wo die DG selbst zuständig ist, ist die Anwendung der deutschen Sprache selbstverständlich.

Wahr ist aber leider immer noch, dass die deutsche Sprache außerhalb unserer Zuständigkeiten häufig diskriminiert wird.

Immer noch gibt es öffentliche Dienstleister und Unternehmen, die die deutsche Sprache missachten und somit ein Grundrecht der deutschsprachigen Belgier verletzen.

Das behaupten nicht nur wir; das wurde kürzlich von höchster richterlicher Stelle bestätigt.

Den Entscheid der 15. Zivilkammer des Appellationshofs Lüttich vom 27. Mai 2021 zulasten des Energieanbieters Eneco ist ein Meilenstein.

Wir werden diese Jurisprudenz konsequent zu nutzen wissen.

ÜBERREGIONALE UND GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

Als kleine Grenzregion im Herzen Europas bietet nicht zuletzt die überregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtige Chancen.

Seit 2014 wurden hierzulande im Rahmen der Interreg-Programme EU-Mittel in Höhe von 4,6 Mio. EUR investiert.

Um auch zukünftige Finanzierungen zu sichern bringt sich die Regierung aktiv in die Vorbereitungen für die Interreg VI-Förderperiode ein.

Die Verhandlungen zu den künftigen Interreg-Programmen werden voraussichtlich im Frühjahr 2022 abgeschlossen sein, sodass Anfang 2023 mit ersten Projektaufufen zu rechnen ist.

Eine weitere wichtige Finanzierungsquelle für Projekte in der DG ist der Europäische Sozialfonds.

Seit 2019 sind sie Verwaltungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten – und somit auch die DG – mit der Ausarbeitung eines neuen operationellen Programms beauftragt.

Die Regierung setzt sich aktiv dafür ein, dass Projekte in der DG auch weiterhin von den wichtigen ESF-Mitteln profitieren können.

Der Beginn des neuen operationellen Programms soll im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.

Um den derzeitigen Projekten bei der Überbrückung zwischen den beiden Förderperioden zu helfen, wird die Regierung rund 1 Mio. EUR aus Eigenmitteln bereitstellen.

Zu den Außenbeziehungen der DG zählt auch unsere Zusammenarbeit mit der Provinz Lüttich.

Die Verhandlungen über eine neue Vereinbarung für die Jahre 2021-2024 sind mittlerweile abgeschlossen.

Die Unterzeichnung des neuen Abkommens ist für den Monat Oktober 2021 vorgesehen.

Wir werden dazu eine Regierungsmitteilung im Parlament hinterlegen.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Kolleginnen und Kollegen,

Krisen, wie wir sie derzeit erleben, hat es in Friedenszeiten noch nicht gegeben. Diese Krisen sind in vielerlei Hinsicht eine Bewährungsprobe für uns alle, für alle Menschen, die hier leben.

Aber Eines haben wir trotz allen Leids und trotz aller Schwierigkeiten feststellen dürfen: wir sind eine starke und wir sind eine solidarische Gemeinschaft. Deshalb werden wir diese Krisen überwinden. Und ja, wir werden gestärkt aus diesen Krisen hervorgehen. Davon sind wir zutiefst überzeugt.

Wir dürfen dankbar für unsere Autonomie sein.

Dank dieser Autonomie sind wir handlungsfähig. Sie ermöglicht es uns, zu helfen und zu verändern.

Wir werden die Instrumente unserer Autonomie weiterhin gezielt nutzen, um den Menschen in unserer Heimat beizustehen und unsere Gemeinschaft zukunftsfähig zu machen.

Dabei werden wir wie in der Vergangenheit auf Dialog und Bürgernähe setzen. Wir werden auch in dieser Sitzungsperiode eng und auf Augenhöhe mit den Sozialpartnern, dem WSR, der Zivilgesellschaft und den untergeordneten Behörden zusammenarbeiten.

Wir müssen verändern, um zu bewahren. Wir müssen reformieren, um zu verbessern. Wir müssen noch effizienter werden. Lasst uns daran, im demokratischen Wettstreit der Ideen parteiübergreifend arbeiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!